



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Geist der Nation wider den Geist der Universitäten : 3. Das
Studentenduell.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Geist der Nation wider den Geist der Universitäten.

3. Das Studentenduell.

Das Studentenduell ist wie alle Lieblingsgegenstände romantisch-phantastischer Weltanschauung eine Ruine. Es gab eine Zeit, da der Zweikampf eine lebendige Macht war, die eine sittliche Idee im Leben der Nation verkörperte. Es war die Idee, daß der menschliche Geist, wo streitende Rechte und Interessen verletzt sind, die sich nicht mehr rein herstellen und klar auseinandersetzen lassen, auf die Entscheidung durch rohe Gewalt nicht nur aus gemeiner Noth zurückkommt, sondern sich zu diesem Schritt feierlich entschließt, in dem Gefühl, daß, wo seine beherrschende und ordnende Uebersicht über die Gewalten, die sich feindlich bekämpfen, nicht ausreicht, einer höheren Macht die letzte Entscheidung anheimzustellen ist, von der er das scheinbare Spiel des Zufalls in dem ungewissen Loos des Kampfes geleitet glaubt. Diese Idee war noch nicht verloren, als auch die praktische Bedeutung des Zweikampfs als Entscheidungsmittel unentscheidbarer Streitigkeiten längst erloschen war; sie erlosch auch nicht ganz, als schon die mildere Sitte die nothwendig tödtlichen Ausgänge nicht mehr forderte. Es blieb der mysteriöse, man kann sagen religiöse Gedanke an dem Duell haften, daß, wenn ein Conflict sich nicht ausgleichen läßt, bei dessen Fortbestehen das Dasein eines Menschen ein beständiger Makel an der Ehre eines andern nicht minder zu ehrenhafter Existenz berechtigten bleiben muß, eine höhere Macht eingreift und den einen durch das Glück seiner Waffe von dem anderen befreit, wenn sie sich gegenseitig freiwillig der Möglichkeit dazu aussetzen; oder daß sie selbst nachher Beide wieder neben einander bestehen können, als wenn nichts vorgefallen wäre, wenn sie nur einmal gemeinsam in das Bereich dieser höhern lösenden Macht getreten sind. In dieser Auffassung ist die rohe Gewalt selbst ein Mittel versöhnender Herstellung geworden, wo kein anderes ausreichte. Es kann aber Niemand, er mag es nun beklagen oder nicht, darüber zweifelhaft sein, daß diese Idee im Bewußtsein des deutschen Volkes so gut wie völlig erloschen ist. Je mehr der consequent durchgeführte Gedanke des vom Staat als der Gesamtheit alles Einzelnen ausgeübten Rechts das Gemeinleben der Nation durchdringt, um so mehr erfüllt sich das Ganze mit dem Gefühl, daß der Einzelne auch dieses Allen gemeinsame Recht als eine höhere Macht anerkennen muß, bei deren Entscheidungen er sich in feindlichen Conflicten mit seinen Staatsgenossen in den meisten, den einfacheren Streitfällen zu beruhigen hat, während für schwierigere Conflicte

rein geistiger Mächte als letzte Instanz die Appellation an die öffentliche Meinung durch freie Rede und Presse ergänzend eintritt, indem sie in ähnlicher Weise endgültig abschließt. Daneben bleibt für das Duell kein Bedürfnis mehr*). Es lebt nur noch im Bewußtsein einzelner Kreise, in welchen der Gedanke der Unterordnung persönlicher Willkür unter die feste Norm des Rechts noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, die also jener mysteriösen Idee noch als Auskunft in kritischen Fällen bedürfen.

Das Fortbestehen des Duells unter den Studenten beruht zum Theil auf dieser Erhaltung des Gefühls seiner Bedeutung. Denn, wie wir bisher gesehen haben, gehören die akademischen Verhältnisse zu denen, welche sich noch nicht mit dem Geiste der zur Regelung aller socialen Conflicte genügenden Macht des Rechts und der öffentlichen Meinung erfüllt haben. Die sehr verdiente Mißachtung des Gerichtsstandes, der ihnen als hohes Vorrecht geblieben ist, macht es der Ehre des Einzelnen unmöglich, im Rechtswege Befriedigung zu finden, und der Geist der ebenso vom gemeinen bürgerlichen Begriffe erimierten Freiheit nährt die Vorstellung, daß der Einzelne nur sich selbst und dem blinden Schicksal die Wahrung seiner persönlichen Würde anvertrauen kann. Die ganze eingebilddete Größe der Freiheit und Ehre der noch nicht ausgebildeten Persönlichkeit, die doch schon für voll gelten zu wollen gewöhnt ist, bringt es auch mit sich, daß oft ganz bedeutungslose Conflicte mit hohem Ernst behandelt werden müssen. Sie würden sich alsbald in ihrer ganzen Nichtigkeit offenbaren, wenn eine einfache bürgerlich rechtliche Lösung versucht würde. Das soll nicht sein. Der Student soll in seiner unreifen Weltbildung sich doch schon männlich groß fühlen dürfen. Deshalb ist ihm das Vorrecht gelassen, sich außer der einfach klaren Ordnung des Gesetzes zu stellen, weil diese das Mißverhältniß zwischen dem Gehalt und den Präensionen seiner Stellung zu einfach klar darstellen würde. So wird in seiner Lebenspraxis ein Zustand der Rechtlosigkeit als noch zu Recht bestehend erhalten, den man sonst als längst überwunden betrachtet und dessen Reste er im spätern Leben als Diener des Staats im Frieden soll brechen helfen.

Das Duell verkörpert die ihm freigegebene unbedingte Geltendmachung der willkürlichen Ansprüche des Individuums, welche die Möglichkeit einer rechtlichen Entscheidung jedes Streites, wie sie alle anderen Staatsbürger anuerkennen gehalten sind, ausschließt. Zum größeren Theile freilich hat das Duell der Studenten diese Bedeutung gar nicht mehr; sondern ist

*) Es gibt unserm Gefühl nach Ausnahmefälle, die allerdings nichts mit einem Gottesgericht gemein haben. Wir erinnern nur daran, daß ein Mann von Zartgefühl es nicht über sich gewinnen wird, bei gewissen thätlichen oder mündlichen Angriffen auf die Ehre seiner weiblichen Verwandten vor Gericht Genugthuung zu suchen. Auch die verschiedene Stellung von Civil und Militär kann unter Umständen das Einlassen auf ein Duell noch geboten erscheinen lassen. D. Red.

ein leeres Spiel geworden. Es ist bekannt genug, wie in der großen Mehrzahl der Fälle bei den Studentenduellen entweder gar kein persönlicher Conflict zu lösen, oder ein solcher nur als Mittel zum Zwecke herbeigeführt vorhergegangen ist und dies gemeine, der Studentenwelt allein noch eigene unverhohlene Gaufelspiel der Kaufereien als alltäglicher Unterhaltung ist noch immer der Abgrund, der die meiste Zeit und Kraft der studirenden Jugend verschlingt. Sie findet ihre Ehre und den Gebrauch ihrer Freiheit mit Lust verwirklicht in dem elendesten Rigel der Ergözung an Scheingefechten, zu der die bläsierteste Zeit des Alterthums doch nur Sklaven mißbrauchte. Man glaubt es nicht, wenn man es nicht Jahre hindurch täglich vor Augen hat, wie viele kräftige Jünglinge in dieser Erbärmlichkeit fast ganz aufgehen, wie durch den Zwang daran Theil zu nehmen die Faulheit (und durch den dafür erforderlichen Aufwand die demoralisirende Gewohnheit der leichtsinnigen Schulden) genährt wird. Es ist sehr leicht gesagt, daß wenn dieser Anlaß nicht wäre, andere Zerstreuungen mehr die leichtsinnig heitere Jugend beschäftigen würden. Fast jede andere Zerstreuung und Spielerei nützt sich leichter ab und hat mehr den Charakter der Erholung. Der Duellsschwindel steigert sich, da er eine stets neue Aufregung gibt und Anstrengungen veranlaßt, je mehr Einer hineinkommt, und absorbirt nicht nur die Ruhezustände der Erholung, sondern die lebendigste Anspannung der Kraft und der Aufmerksamkeit. Vor allen Dingen aber führt er, wie bereits oben bei der Kritik des Begriffes der ausschließlich studentischen Ehre angedeutet, zu einer Vermischung des heiligsten Gefühls der werdenden Männerwürde mit der frivolen Gewohnheit eines sinnlosen Spiels, die ihn zum gefährlichsten Gift des sich bildenden Charakters macht. Diese Spielerei ist, wie die Dinge sich nun einmal gemacht haben, und wie die eifrigsten Vertheidiger des ganzen Instituts am wenigsten läugnen, von den Resten wahrer Bedeutung des Duells im Studentenleben nicht mehr zu trennen.

Der Cultus dieser Doppelmißgeburt ist nun das Lebenselement der Corps. Die innige Verschmelzung des niedrigen Vergnügens, das sie darin finden, mit dem Bedürfniß, das die akademische Rechtseigenthümlichkeit oder Rechtlosigkeit für den Gebrauch des Duells bestehen läßt, macht ihre Rohheit zur begünstigten Hauptlebensäußerung der studentischen Jugendkraft. Die besseren Bestrebungen aber, die burschenschaftlichen Verbindungen scheitern meist an der Unmöglichkeit, sich der Nothwendigkeit des Duells als Auskunftsmittel bei Streitigkeiten in Ermangelung besserer zu entziehen, weil sie mit dieser dem ganzen daran hängenden Unwesen Thür und Thor zu öffnen nicht umhin können.

Wie die Sachen einmal stehen, kann man einer Burschenschaft, wenn man ihr wohl will, nicht anders rathen, als daß sie sich der alten Gewohnheit im

Gebrauch der Waffe bei Verletzung ihrer Mitglieder durch andere Studenten füge. Der Student ist nun einmal darauf angewiesen. Vor Gericht ist er nicht in der Lage, als Recht suchender Kläger, sondern nur als Denunciant aufzutreten, womit für seine Ehre nichts gewonnen wird. Wirft er den einzigen Ersatz, der ihm dafür geboten ist, weg, weil er ihn nicht für dem Geiste der Zeit entsprechend hält, so macht er eine unfruchtbare Demonstration und verliert jeden Rest von dem Gefühle der persönlichen Unantastbarkeit, bei welchem geistiges Leben allein in Frische und Freude sich erhalten kann. Wer das Bedürfnis danach nicht verloren hat, wird sich von den Gesellschaften fern halten, so sehr er ihr ideales Streben billigen mag, welche ihm kein Mittel übrig lassen, bei unvermeidlichen Conflicten mit Seinesgleichen eine anständige Auskunft zu finden. Eine andere zu schaffen sind aber einzelne Parteien nicht in der Lage, da sie kein Mittel haben, Andere zur Anerkennung derselben zu zwingen, wenn diese an dem Althergebrachten festhalten. Es liegt aber auf der Hand, wie schwierig die Lage der Burschenschaften ist, wenn sie, den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragend, das Duell als unvermeidliches Auskunftsmittel anerkennen, aber nicht die tägliche Spielerei damit theilen wollen. Denn die Grenze ist nicht mehr scharf zu bestimmen, und das Streben nach Einhaltung derselben gibt in jedem einzelnen Falle zu den unerquicklichsten und ermüdendsten Ueberlegungen Veranlassung, weil jeder Versuch der Unterscheidung dessen, was die Ehre wirklich berührt oder nicht, immer auf die Erkenntniß führen und an derselben scheitern muß, daß die Ehre bei noch nicht vollendeter Persönlichkeit auch noch kein hinreichend bestimmter Begriff ist, um die Praxis des Lebens darauf zu gründen. Bei der Unklarheit, die daraus hervorgeht, kommt dann die burschenschaftliche Praxis in ein unbehülliches Laviren zwischen der Scylla der Er tödtung jedes natürlichen Ehrgefühls durch die Einsicht, daß die Verletzungen desselben in vielen Fällen auf Nichtigkeiten auslaufen, und der Charybdis der widerstandslosen Hingabe an die sinnlose Händelmacherei der Corps, welches als das einfachste und bei einmal eingegangener Verührung mit dem Rigel der Aeußerung physischen Muthes oft anlockendste sehr leicht zur Gewohnheit werden und den ganzen Gegensatz der Principien zur hohlen Phrase machen kann. Das einzige etwas mehr praktisch durchgreifende Mittel zur Einschränkung des Duells auf besondere Veranlassungen und Abschneidung des zu scherzhaften Spiels mit demselben ist die Rückkehr zu gefährlicheren Kampfsarten, und wenn es einmal nicht anders sein soll, wenn die Rücksicht auf Recht und Moral der traditionellen Convenienz und Zweckmäßigkeit nachsteht, so ließe es sich im Interesse des Staates gewiß nicht beklagen, wenn lieber jährlich zehn Studenten erschossen oder erstochen würden, als wenn jährlich 1000 den lieben langen Tag in Pauthosen und Bandagen eingewickelt auf der Mensur liegen, wobei ihnen nichts zu Leide

geschieht. Aber wie trostlos ist der ganze Zustand, wo man auf solche Auswege flüchten muß. Indessen, mag es auch so oder so einem ernstern Willen gelingen das Duell nicht zu verwerfen, und doch nicht die Ueberhand gewinnen zu lassen, so bleibt immer doch der, welcher eine solche auf strenge Unterscheidung gegründete Praxis durchzuführen hat, in jeder einzelnen kritischen Situation im Nachtheile gegen den, der ohne Skrupel und Zweifel die frivole Sitte der rohen Händelmacherei einfach durchführt. Denn es ist klar, daß, wenn die aufgeregten Gemüther auseinanderplagen, der, welcher ein logisches Dilemma wie die Frage, was unter die aufgestellten Rubriken der wirklichen Beleidigung oder der hohlen Provocation fällt, im Auge behalten muß, nicht unbefangen heiter genug sich gehen lassen kann, um im Augenblick mit Laune dem Gegner geistige Ueberlegenheit zu zeigen, wozu außerdem noch die Ueberlegenheit wegen des Scheins der Feigheit kommt, wenn es gilt, das allgemein als zulässig anerkannte Waffenspiel im einzelnen Falle zu verweigern.

So sind also die burschenschaftlichen Tendenzen gegenüber den „altehrwürdigen Traditionen“ der geistigen und sittlichen Versumpfung durch das Fortbestehen der alten Formen für das, was als letzte Entscheidung aller Ehrensachen gilt, beständig im Nachtheile, und es genügt, wenn man die freie Entfaltung einer besseren Richtung von ihnen erwarten will, nicht, daß sie nicht mehr direct verfolgt werden wie sonst, sondern es kommt darauf an, sie von dem Drucke der beständigen Beschäftigung mit einer ihren Bestrebungen nicht nur fremden, sondern geradezu hinderlichen Erbärmlichkeit zu befreien, sie der Aufreißung ihrer Kräfte in der elenden Duellfrage zu überheben. Dies ist aber nur dadurch möglich, daß man dieselbe einfach beseitigt, indem man das Bedürfnis des Duells, sofern es noch eine wirksame Bedeutung hat, und damit den Rest der Berechtigung desselben abschneidet, um dann den sinnlosen Gebrauch einfach unterdrücken zu dürfen.

Dies Bedürfnis und diese Berechtigung liegt nur in der schlechten akademischen Gerichtsbarkeit. Hätten die Studenten wie alle andern Staatsbürger ein Gericht, vor dem sie Respect haben könnten, das dem gemeinen ebenbürtig zur Seite stände, oder einfach hätten sie mit allen Andern Theil an diesem, könnten sie in den festen Formen eines geregelten und namentlich öffentlichen Verfahrens einen rohen Angriff zur Rechenschaft ziehen oder umgekehrt, wenn sie wegen berechtigter Beschimpfung eines Unwürdigen beklagt wären, dieselbe mit der zweischneidigen Waffe der „Einrede der Wahrheit“ hier erst recht wirksam weiter durchführen, so würden sie auch wie heutzutage fast alle andern Bürger darin nicht nur nichts Verächtliches mehr erblicken, sondern vielmehr stolz darauf sein, hier mit den Waffen des Geistes edlere Streitgänge ausmachen zu können, als in der Gladiatordressur. Für kleinere Anlässe, die sich sogleich als hierfür zu geringfügig herausstellten, möchten sich dann in ihrer Mitte zu

analoger Uebung Ehrengerichte bilden. Vergleichen kann aber auch unmöglich von freier Vereinbarung unter ihnen selbst erwartet werden, so lange Parteien existiren, die ein Interesse haben, es nicht dazu kommen zu lassen. In dem weltbürgerlichen Anlaufe des Jahres 1848 gelang dies hier und da. In Marburg z. B. war damals das Duell factisch durch ein Ehrengericht beseitigt. Soll aber dergleichen dauernd Bestand gewinnen, so muß eine zwingende Initiative alle Parteien dazu vereinigen, so muß für schwerere Fälle eine achtungswerthe höhere Instanz gegeben sein und muß dann der einfach strafrechtlich unstatthafte Gebrauch der Waffen, insbesondere die offene Vereinigung von Corporationen zu seiner Pflege, ein für alle Mal nicht mehr geduldet werden, was, wenn man will, sehr einfach ist. Wenn, wie die Sachen stehen, ein Prorector seinen Polizeiofficianten verbietet, die Duelle abzufassen, so mag er Recht haben. Er spart sich das undankbare Geschäft, etwas im einzelnen Falle zu verurtheilen, was er im Princip zu unterdrücken keine Macht und Berechtigung fühlt; er spart in dem gewöhnlichen Falle der bloßen Störung den Studenten den doppelten Zeitverlust. Wenn aber ein anderer geradezu in officieller Ermahnung den Studenten, welche auf den Weg eines bürgerlichen Rechtszustandes einzulenken Miene machen, erklärt, es zieme sich nicht, daß sie vor seinem Forum klagend erschienen, so spricht sich darin eine Schamlosigkeit der Selbstverachtung aus, welche die akademischen Standesgerichte und was damit zusammenhängt als zur Auflösung überreif kennzeichnet.

Das Duell ist die handgreiflichste Manifestation des unnatürlichen Ausnahmezustandes, in dem die akademische Jugend der übrigen Welt gegenüber fort und fort künstlich erhalten wird. Es hat seinen Boden in dem erimierten Gerichtsstand und äußert seine Wirkung in dem verrotteten Zustande des studentischen Gemeinlebens. Alle drei müssen gemeinsam angegriffen werden; mit der schlechten Justiz muß zugleich dem Duell ein Ende gemacht werden, und ein frischeres Leben wird sich statt in privilegirter Rohheit bald in freieren geistigen Regungen der Genossenschaften bemächtigen. Diese Reform in Angriff zu nehmen, ist eine dringende politische Pflicht der Gegenwart, die so wenig wie andere wichtige innere Fragen auf ruhigere Zeiten vertagt werden darf. Von den Regierungen wird, wenn sie auch nicht mehr so entschieden wie zu Metternichs Zeit das Gegentheil erstreben, doch keine Initiative zu erwarten sein. Noch weniger von den Universitäten selbst im Dünkel ihrer Selbstgenügsamkeit. Es ist die Aufgabe der Presse und vor Allem auch des Nationalvereins, die Bedeutung der Sache zur Geltung zu bringen, damit sich dann die Ständeversammlungen daran machen. Der Staat würde sich ein großes Verdienst um ganz Deutschland erwerben, der hierin voranginge. Hoffen und erwarten dürfen wir es wohl von dem, der zu allen wirksamen Erneuerungen unseres nationalen Lebens den vorzüglichen Einfluß und Beruf

hat. Der Fortschritt zum Besseren wird nicht aufhören, beständig nur stoßweise zu rücken und immer dazwischen wieder zu erlahmen, wenn nicht auf naturgemäße Entwicklung der neuen Generation gedacht wird. Es kann nichts helfen, an der Frucht zu pflegen, wenn man den Wurm an der Blüthe läßt.

General Wilhelm von Willisen.

Nach Auszügen aus den Tagebüchern desselben.

2.

Zu den Begebenheiten des Jahres 1847 hatte Willisen keine positiven Beziehungen. Als aber der Vereinigte Landtag in Berlin versammelt war, regte sich in ihm allerdings der Wunsch, „die große Erscheinung des Tages in der Nähe zu sehen und die Männer kennen zu lernen, die sich dort einen Namen machten“, und so benutzte er eine Reise, die ihn von Breslau nach Magdeburg führte, um so lieber zu einem Besuch in der Hauptstadt, als ihm sein Schwager Dork, der in der Herrencurie zur Opposition gehörte, dahin eingeladen. Die gewöhnliche Meldung bei Hofe schon zeigte, daß man dem freisinnigen General hier so wenig wohl wollte als früher. Der König empfing ihn kurz und kalt, sprach, was unerhört war, kein Wort von irgendwelchem Interesse mit ihm und befahl ihn nicht einmal zur Tafel. Die Absicht, eine Verständigung herbeizuführen, sich vor dem Monarchen von der Nachrede extremer Ideen zu reinigen, mußte aufgegeben werden, da der König die ganze Zeit über in leidenschaftlichster Aufregung war. Willisen versuchte dann seine politischen Ansichten vor dem Prinzen von Preußen zu erklären und zu vertheidigen, aber er mußte sich bald sagen, daß seine Meinung von der des Prinzen zu weit ablag, um eine Einigung über das, was geboten, hoffen zu lassen. Es war gerade die Zeit, wo die Frage der Periodicität des Landtags die Parteien beschäftigte, und der Prinz war ebenso entschieden gegen diese Forderung wie Willisen dafür sprach. Mit trüben Ahnungen kehrte Lepsterer nach Breslau zurück.

„Ich sah,“ so lesen wir in der Selbstbiographie des Generals, „vielfache Verwandtschaft zwischen diesen Zuständen und denen von 1789: eine leidenschaftliche und doch unentschlossene Hofpartei, dieser gegenüber eine täglich